

Gemeinderecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Tarifordnung für gemeindeeigene Gegenstände der Stadtgemeinde Bruck an der Mur in der derzeit geltenden Fassung

Langtitel

Tarifordnung für gemeindeeigene Gegenstände

Stammfassung: GR-Beschluss vom 21.03.2024, in Kraft ab 24.04.2024

Änderungen

GR-Beschluss vom 18.09.2025, in Kraft ab 08.10.2025

Geltungsbereich

Stadtgemeinde Bruck an der Mur

Text

I. Geltungsbereich

Nachstehende Bestimmungen betreffen den Verleih von gemeindeeigenen Verleihgegenständen an Privatpersonen, ortsansässige Vereine und Betriebe für diverse Veranstaltungen im Gemeindegebiet.

II. Vorgehensweise – Ansuchen

Grundsätzlich ist in schriftlicher Form mittels Antragsformulars um eine Entleihung von gemeindeeigenen Gegenständen mindestens 14 Tage im Vorhinein anzusuchen. Das Ansuchen wird nur bei fristgerecht eingebrachten und bei vollständig ausgefüllten Antragsformularen sowie nach Namhaftmachung einer hauptverantwortlichen Person für die Entleihung bearbeitet.

Der Umfang des Verleihs erfolgt nach Maßgabe freier Kapazitäten.

Um erforderliche veranstaltungsrechtliche oder straßenpolizeiliche Bewilligungen ist gesondert schriftlich anzusuchen.

III. Abholung und Rückgabe

Der städtische Wirtschaftsbetrieb erbringt im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit betreffend Auf- und Abbau sowie Transport keine Leistungen.

Die gemeindeeigenen Verleihgegenstände sind daher selbst beim städtischen Wirtschaftsbetrieb, Murinsel 7, 8600 Bruck an der Mur nach Terminvereinbarung abzuholen

und ehestmöglich nach der Veranstaltung wieder zu retournieren. Termine werden zu folgenden Zeiten vergeben:

Montag bis Donnerstag 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Freitag 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr

IV. Entleihungsgebühren

Für alle Veranstaltungen gelten ausnahmslos nachfolgende Tarife pro Veranstaltung bzw. pro angefangene Woche:

Verleihgegenstände	Einheiten	Verleihgebühr pro Einheit für 1 Woche
Sessel schwarz	10er Stapel	1,00 €
Tische	einzel	1,00 €
Biertischgarnituren	einzel	1,00 €
Koffer mit 12 Vorhängeschlössern	einzel	1,00 €
Verteilerkästen 32A	einzel	1,00 €
Kabelbrücken (Straße)	10er Stapel	2,00 €
	5er Stapel	1,00 €
Verlängerungen 230V	einzel	1,00 €
Verlängerungen CEE 16 A, 400 V	einzel	1,00 €
Verlängerungen CEE 32 A, 400 V	einzel	1,00 €
Adapter CEE 16 A auf 32 A, 1m	einzel	1,00 €
Absperrgitter 2,5 x 1 m	10er Stapel	2,00 €
Fußplatten	10er Stapel	1,00 €
Absperrgitter 3,5 x 2 m	10er Stapel	3,00 €
mobile Fahnenmasten/Ständer	einzel	1,00 €
Restmülltonne 240 Liter pro Entleerung	Entleerung	laut geltender Abfuhrordnung
Restmülltonne 1.100 Liter pro Entleerung	Entleerung	laut geltender Abfuhrordnung

Bei jedem Verleihvorgang fällt zusätzlich eine fixe Pauschale in Höhe von EUR 34,-- an.

Die Verleihgebühr wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

V. Vereinbarung

Eine Entleiherung gemeindeeigener Gegenstände ist nur bei Zustimmung aller nachstehenden Punkte möglich:

1. Die Stadtgemeinde Bruck an der Mur übernimmt für die Dauer der Entleiherung und sohin bis zur Retournierung der gemeindeeigenen Verleihgegenstände für jedwede Benützung der Gegenstände sowie damit zusammenhängende Unfälle und Schäden keine Haftung.

2. Vor der Inbetriebnahme hat der Leihnehmer sich mit den Bedienungsanleitungen und -vorschriften vertraut zu machen.
3. Die Verleihgegenstände sind sorgsam zu benützen und nach der Verleihdauer in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand ausschließlich beim städtischen Wirtschaftsbetrieb zurückzugeben.
4. Der vereinbarte Rückgabetermin ist einzuhalten.
5. Nach Rückgabe erfolgt eine Prüfung der Verleihgegenstände auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit, Schäden und Sauberkeit.
6. Sachbeschädigungen aller Art sind unverzüglich der Stadtgemeinde Bruck an der Mur schriftlich zu melden.
7. Für Schäden, insbesondere für jene, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufen wurden, ist der Leihnehmer persönlich haftbar.
8. Bei Verlust oder Beschädigung wird der Leihnehmer zu einem entsprechenden Schadenersatz verpflichtet bzw. sind die Kosten einer Wiederbeschaffung zu tragen.
9. Eine Weitergabe der Verleihgegenstände an Dritte ist unzulässig.

VI. Kontaktadressen

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Stadtgemeinde Bruck an der Mur und kann ausgefüllt per Mail an wirtschaftsbetrieb@bruckmur.at übermittelt werden.

Reservierung, Verwaltung und Verrechnung	FB Infrastruktur	03862 890 7100
veranstaltungsrechtliche bzw. straßenrechtliche Bewilligungen	Fachstelle Recht und Sicherheit	03862 890 2210

Die Tarifordnung für gemeindeeigene Gegenstände tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft